

## Wer braucht eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)?

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) stellt grundlegende Anforderungen an Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten.

### **Betriebe bis 10 MA:**

Diese werden durch die BGV A2 weiter konkretisiert. Wobei Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten in der Regel spätestens alle 3 Jahre eine Grundbetreuung und je nach Bedarf eine anlassbezogene Betreuung hinzuziehen müssen.

### **Betriebe ab 11 MA:**

Für die Grundbetreuung von Betrieben ab 11 Beschäftigten existieren Mindestzeitvorgaben die von 0,5 Std./MA und Jahr bis zu 2,5 Std. /MA und Jahr variieren. Darin nicht enthalten ist die betriebsspezifische Betreuung, welche sich je nach Aufgabe und Thema individuell ergibt.

**Fazit: Jeder Betrieb mit Beschäftigten benötigt eine FASI.**

Dies schreibt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vor!

Lediglich der Aufwand variiert. Zum Beispiel sollten Sie sich Gedanken darüber machen, ob Sie für alle Arbeitsbereiche qualifizierte Gefährdungsbeurteilungen mit Maßnahmenkatalog und daraus resultierenden Betriebsanweisungen dokumentiert und griffbereit haben, deren Inhalt mindestens einmal jährlich unterwiesen wird.

Wie dies im Einzelnen fachgerecht umgesetzt wird, zeigt Ihnen C. P. Firmensupport.